

Das Förderprogramm wird mit zusätzlichen Einzahlungen der Landeshauptstadt Hannover in 2019 und 2020 in den Fonds im Stadtgebiet ermöglicht.



enercity
positive energie

proKlima – Der enercity-Fonds
Ihmeplatz 2
30449 Hannover
Telefon 0511-430-1970
Telefax 0511-430-2170
E-Mail proklima@enercity.de
Internet www.proklima-hannover.de

Förderangebot Dach plusSolar

Die Energiewende auf dem Dach:
Dämmung und Sonnenenergie!



Landeshauptstadt Hannover

proKlima fördert Dachdämmung mit Solaranlagen

Die Dämmung von Gebäuden ist ein unverzichtbarer Schritt auf dem Weg zum klimaneutralen Gebäude. Profitieren Sie doppelt und nutzen Sie die Gelegenheit zur Installation einer Solaranlage. Damit leisten Sie Ihren Anteil an der Energiewende.

Dach plusSolar

Die Dachdämmung von Gebäuden als Einzelmaßnahme oder im Rahmen einer Gesamtanierung reduziert merklich Ihren Wärmebedarf. Wichtig ist es, zukunftsorientiert zu dämmen nach dem Motto „Wenn schon, denn schon“ und einen geringen U-Wert anzustreben. Bei der Kombination von einer Dachdämmung und der Installation einer Solaranlage sparen Sie Energie und reduzieren Ihre Investitions- und Energiekosten.

Dach plusSolar

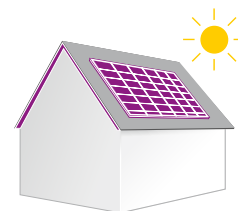
je m² gedämmter Fläche

Förderbetrag

20 EUR/m²
max. 40.000 EUR

Nutzen Sie die Gelegenheit – Effizienz und Erneuerbare

Mehrfamilienhaus
nachhaltige Dachdämmung
mit Solarstromanlage



Förderbeispiel

zu dämmende Dachfläche	180 m ²
minimale Solarenergieerzeugung	1.800 kWh/a
minimale PV-Peakleistung*	2 kWp
Anzahl PV-Module*	~7 Module/12 m ²

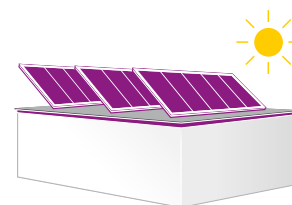
Förderung Dach plusSolar

3.600 Euro

Förderung nachhaltige Dämmung

3.600 Euro

Gewerbebetrieb
Flachdachdämmung
mit Solarwärmanlage
in einer Waschanlage



Förderbeispiel

zu dämmende Dachfläche	1.200 m ²
geforderte Solarenergieerzeugung**	12.000 kWh/a
Kollektorfläche**	30 m ²

Förderung Dach plusSolar

24.000 Euro

* Annahmen: 900 kWh/lkWp Solarertrag im Jahr, 300 Wp je Modul, 1,7 m²/Modul

** Annahme: 400 kWh/m²a Solarertrag je m² Kollektorfläche

Tipp

Die Landeshauptstadt Hannover führt die Kampagne „Hannover auf Sonnenfang“ durch und bietet kostenlose und unabhängige Beratungen an. Kontakt: Klimaschutzleitstelle der Landeshauptstadt Hannover, Tel. 0511-168-40683, klimaallianz2020@hannover-stadt.de

Technische Anforderungen

Was wird gefördert?

Die Dachdämmung über geheizten oder gekühlten Räumen in Kombination mit dem erstmaligen Einbau einer Solaranlage. Der U-Wert des Daches beträgt höchstens $0,14 \text{ W/m}^2\text{K}$.

Für die Solaranlagen ist eine Energieerzeugung von mindestens $10 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ bezogen auf die gedämmte Dachfläche nachzuweisen. Im Regelfall zählen hierzu Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Photovoltaik oder Wärme aus Sonnenkollektoren. Alternative solare Erzeugungstechniken sind mit proKlima abzustimmen.

Die solare Energieerzeugung ist anhand einer Simulationsrechnung mit einer validierten Software nachzuweisen und mit der Antragstellung einzureichen. Ihr Fachbetrieb unterstützt Sie dabei.

Antragsberechtigt sind unter anderem Privatpersonen, Gewerbe und Unternehmen, Vereine, Institutionen oder die Träger kommunaler Liegenschaften in der Landeshauptstadt Hannover. Die Umsetzung der Solaranlagen kann auch im Contracting-Verfahren mit einer Genossenschaft oder in Form einer Bürgersolaranlage erfolgen. Nutzen Sie den Vorteil der Kombination mit dem proKlima Förderprogramm Modernisieren.

Allgemeine Förderbestimmungen

Wie und in welcher Höhe wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Förderfähige Kosten sind per Rechnung zu belegen. Sie dürfen auch andere Förderprogramme in Anspruch nehmen, soweit das nach deren Bestimmungen zulässig ist. Die Summe aller Förderungen darf die förderfähigen und nachgewiesenen Kosten nicht überschreiten. Vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern wird die Förderung auf Basis der Nettokosten bewilligt.

Wo gilt die Förderung?

Die zu fördernden Maßnahmen müssen in der Landeshauptstadt Hannover durchgeführt werden.

Bekomme ich Geld für Eigenleistung?

Nein, die Arbeiten müssen von einem Fachbetrieb ausgeführt werden. Eigenleistung ist von der Förderung ausgeschlossen.

Welche Fristen sind zu beachten?

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die noch nicht beauftragt sind. Die Förderung beantragen Sie mit den vollständigen Antragsunterlagen bei der Geschäftsstelle proKlima. Für das laufende Kalenderjahr haben Sie dafür bis zum 31. Oktober Zeit. Ein Jahr nach der Bewilligung sollten Sie die Umsetzung mit den zur Auszahlung erforderlichen Unterlagen nachgewiesen haben. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.

Welche sonstigen Bestimmungen gelten?

Die Geschäftsstelle proKlima prüft die Anträge vor der Bewilligung. Werden die Voraussetzungen nach dem proKlima-Förderprogramm erfüllt, bewilligt die Geschäftsstelle die Forderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung von proKlima im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen. Aufgrund falscher Angaben erlangte Fördermittel werden zurückgefordert.

Wie lange läuft das Förderprogramm?

Das Förderprogramm „Dach plusSolar“ tritt am 2. April 2019 in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Förderanträge können bis zum 31. Oktober des geltenden Förderjahres gestellt werden.